

Bereich 1  
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13  
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420  
Fax: +43 (0)2732/801-90269  
**anlagenrecht@krems.gv.at**  
[www.krems.gv.at](http://www.krems.gv.at)  
UID: ATU16233706

BearbeiterIn:  
Dr. Birgit Leutmezer-Kumarawadu  
Katrin Machherndl

## Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-7866/12/44-2024

Krems, am 18.06.2024

**Raiffeisen WohnBau Wien GmbH**  
**Temporäre Baugrubenwasserhaltung im Zuge der**  
**Errichtung einer Wohnhausanlage**  
**in 3500 Krems-Gneixendorf, Schlossstraße,**  
**auf dem Grundstück Nr 91/1 der KG Gneixendorf**  
- **Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung**

**Sehr geehrte Konsenswerberin!**  
**Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!**

Die Raiffeisen WohnBau Wien GmbH hat bei uns als zuständiger Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für die temporäre Baugrubenwasserhaltung im Zuge der Errichtung einer Wohnhausanlage in 3500 Krems-Gneixendorf, Schlossstraße, auf dem Grundstück Nr 91/1 der KG Gneixendorf**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

**Donnerstag, den 18. Juli 2024, um 08.00 Uhr,**

angesetzt ist, teilzunehmen.

**Treffpunkt:** Grundstück Nr 91/1, KG Gneixendorf, 3500 Krems-Gneixendorf

**Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalaugenschein im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.**

Die **Projektunterlagen** liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, 3500 Krems an der Donau, zur **Einsichtnahme** auf und können während der Parteienverkehrsstunden, Montag bis Freitag

8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr, oder – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 02732/801-433) – auch zu anderen Terminen im Rahmen der Parteienverkehrszeiten eingesehen werden.

Wenn Sie **Fragen** zum gegenständlichen Bewilligungsverfahren haben, steht Ihnen die oben angeführte Sachbearbeiterin von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr telefonisch unter der oben angeführten Telefonnummer oder – **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** – auch persönlich **gerne zur Verfügung**.

**Hinweise:**

- Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.
- Als sonst **Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor (Beginn) der Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) bei der Behörde (Bereich 1 - Anlagenrecht, 3500 Krems, Bertschingerstraße 13, für den Bürgermeister der Stadt Krems) oder während der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 41 Abs 2 iVm § 42 Abs 1 AVG). Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor (Beginn) der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

**Bitte beachten Sie weiters:**

- Eine Teilnahme an der Verhandlung unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung ist behördlicherseits nicht vorgesehen. Die Teilnahme erfordert persönliches Erscheinen.
- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden oder gemeinsam mit ihrer/m Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei der/m Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/anwältin, Notar/in, Wirtschaftstreuhänder/in oder Ziviltechniker/in – handelt,
- wenn Ihr/e Bevollmächtigte/r seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um amtsbekannte (Familien-)Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

- Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.  
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit **kein** unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen (in der jeweils geltenden Fassung):

§§ 56, 32 Abs 2 lit b, § 98 Abs 1, §§ 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959  
§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister:

Dr. Birgit Leutmezer-Kumarawadu  
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

1. Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien – als *Konsenswerberin, Grundeigentümerin und Partei (per RSb)*
2. Martin Gettinger, Schloßstraße 19, 3500 Krems-Gneixendorf – als *Wasserberechtigter (per RSb)*
3. Stadt Krems an der Donau, Bereich 3, Stadtbetriebe – SWB (als *Beteiligte; per ELAK an Ing Dominik Kormesser*)
4. wHR DI Erich Jöbstl – als *wasserbautechnischer SV (per E-Mail)*
5. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft WA 2, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (per E-Mail) – mit dem *Ersuchen um Entsendung von Herrn Andreas Staindl als geohydrogeologischem Amtssachverständigen*
6. 3P Geotechnik ZT GmbH, Eichenstraße 20, 1120 Wien – als *Projektant (per RSb)*
7. F+P ARCHITEKTEN ZT GMBH, Barnabitengasse 8/Stg.2/1, 1060 Wien – als *Planverfasserin (per RSb)*
8. **Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel**  
(<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>)